A14 Artikel 7 - Änderung des Landesplanungsgesetzes

Gremium:	Landtagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN MV
Beschlussdatum:	14.08.2024

Antragstext

§ 9a Absatz 2 des Landesplanungsgesetzes vom 5. Mai 1998 (GVOBl. M-V S. 503, 613), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Mai 2024 (GVOBl. M-V S. 149), wird wie folgt geändert:

1. Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„In jeder Planungsregion nach § 12 Absatz 1 sind spätestens bis zum 31. Dezember 2027 mindestens 2,1 Prozent der Regionsfläche als Windenergiegebiete auszuweisen (regionale Teilflächenziele).“

2. In Satz 2 wird das Wort „sollen“ durch das Wort „können“ ersetzt.

3. Satz 3 wird aufgehoben.